

Antrag

der Abgeordneten **Katharina Schulze, Ludwig Hartmann, Barbara Fuchs, Gülseren Demirel, Thomas Gehring, Eva Lettenbauer, Jürgen Mistol, Verena Osgyan, Gisela Sengl, Benjamin Adjei, Kerstin Celina, Tessa Ganserer, Christina Haubrich, Claudia Köhler, Andreas Krahl, Tim Pargent, Stephanie Schuhknecht** und **Fraktion (BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)**

Einführung eines Qualifizierungskurzarbeitergeldes und erleichterter Zugang zur Kurzarbeit

Der Landtag wolle beschließen:

Die Staatsregierung wird aufgefordert, sich auf Bundesebene dafür einzusetzen, ein Qualifizierungskurzarbeitergeld einzuführen und Möglichkeiten für den erleichterten Zugang zu Kurzarbeit für einen begrenzten Zeitraum, wie es in den Jahren 2008/2009 erfolgreich praktiziert wurde, zu prüfen. Das Qualifizierungskurzarbeitergeld soll ergänzend zu den bereits bestehenden Formen der Kurzarbeit dafür genutzt werden, Weiterbildung und Qualifizierung der Beschäftigten zu ermöglichen. Diese Form der Qualifizierungskurzarbeit soll dabei durch tarifliche Regelungen und Betriebsvereinbarungen eng an die Sozialpartnerschaft gekoppelt werden, da Unternehmen, Gewerkschaften und Betriebsräte nur gemeinsam den Strukturwandel angehen können und so besonders auch die kleinen und mittelständischen Unternehmen die Möglichkeit haben, ihr Personal zu halten und gemeinsam die Transformation und Entwicklung in neue Produkte und Märkte zu schaffen.

Begründung:

In den letzten Monaten häufen sich die Nachrichten zu einem Konjunkturrückgang in Deutschland. Besonders die mittelständischen Zulieferbetriebe in Bayern leiden schon seit Monaten unter den sinkenden Auftragszahlen und Entlassungen sowie Insolvenzen häufen sich. Gerade der Automobil- und Maschinenbau im Bereich der metallverarbeitenden Industrie und des Handwerks sind davon betroffen. Die bestehenden Formen der Kurzarbeit und auch die Möglichkeiten des Qualifizierungschancengesetzes sind für die weitreichenden Veränderungsprozesse in der Wirtschaft nicht ausreichend. Qualifizierungskurzarbeitergeld unterstützt Unternehmen und Beschäftigte bei der Bewältigung des technologischen Strukturwandels. Der erleichterte Zugang ermöglicht es den Unternehmen in dieser Situation, Kurzarbeit anzumelden. Kurzarbeit muss jetzt als Chance für die Betriebe gesehen werden, um von Personalkosten entlastet zu werden. Dabei können die Unternehmen ihre Angestellten weiterbeschäftigen, deren Know-how weiter nutzen und trotz reduzierter Kapazitäten die

Funktionsfähigkeit aller Abteilungen erhalten. Mitarbeiter*innen bekommen Sicherheit und die Unterstützung, durch Weiterbildung und Qualifizierung, neue berufliche Perspektiven im Betrieb zu entwickeln. So kann der technologische Strukturwandel, insbesondere im Automobil- und Maschinenbau, bewältigt und die Betriebe zukunftsfähig gemacht werden.